

Stadt Hildburghausen

25.10.2022

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

0801/2022

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Klinnert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	02.11.2022	Ja: 7 Nein:- Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.11.2022	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	23.11.2022	Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Pflegeheim "Unter dem Regenbogen" in der Gemarkung Birkenfeld - Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 17.11.2022 folgende Satzung der Stadt Hildburghausen über die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Pflegeheim „Unter dem Regenbogen“ in der Gemarkung Birkenfeld, bestehend aus der Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung inkl. Umweltbericht vom August 2022, erlassen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Pflegeheim „Unter dem Regenbogen“ in der Gemarkung Birkenfeld im Landratsamt anzuzeigen und nach Eingangsbestätigung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister
Tilo Kummer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiter Haupt- und
Personalamt
Stefanie Zöllner

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 0574/2021 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 24.11.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Pflegeheim „Unter dem Regenbogen“ im OT Birkenfeld beschlossen. Gemäß §§ 1 bis 4 BauGB wurde das Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgten Planauslegungen und Trägerbeteiligungen. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB durch den Stadtrat als Satzung zu beschließen. Da sich der B-Plan aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt entwickelt, ist keine Genehmigung des LVWA, sondern lediglich eine Anzeige der Satzung beim Bauamt im Landratsamt erforderlich.

Nach Bestätigung der Satzung durch das LRA erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung. Damit tritt die 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan für das Pflegeheim „Unter dem Regenbogen“ in der Gemarkung Birkenfeld in Kraft.

Vorhaben im Geltungsbereich des B-Planes sind zulässig, wenn sie den Festsetzungen der Satzung nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Textliche Festsetzung
- Begründung mit Umweltbericht

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LVWA, Ref. 310**